

Forderungen des Landesverbands Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein zur Bundestagswahl 2025

1. Akteursvielfalt stärken

Forderungen: Bei allen künftigen Entscheidungen und Gesetzesänderungen müssen die Auswirkungen auf die Akteursvielfalt konsequent mitbedacht und berücksichtigt werden. Dies betrifft beispielsweise die Ausgestaltung eines neuen Strommarktdesigns oder auch Erleichterungen bei der Prospektspflicht für die Bürgerenergie.

Begründung: Die vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie die im Land etablierte und gewachsene Bürgerenergie und weitere gemeinwohlfördernde Beteiligungskonzepte sorgen für eine Akteursvielfalt, die Schlüssel des bisherigen Erfolgs der Energiewende ist und die es auch zukünftig zu stärken gilt. Sie ist Grundlage der hohen Akzeptanz in der Bevölkerung.

2. Planungssicherheit durch gesetzliche Rahmenbedingungen

Forderungen: Planungssicherheit durch Kontinuität politischer Entscheidungen gewährleisten. Anpassungen und Nachsteuerungen mit Bedacht und Fokus auf Zukunftsfähigkeit ausgestalten. Flächenverfügbarkeit und Finanzierungsfragen durch stabile Rahmenbedingungen sicherstellen. Bestandsschutz bei Förderrahmen gewährleisten.

Begründung: Die Ausschreibungszahlen im Windbereich im Jahr 2024 und die Zubauzahlen bei der Photovoltaik zeigen, dass die Branche die Kapazitäten für den nötigen Zubau erneuerbarer Energien aufbauen kann und sich auf diesen eingestellt hat. Die Ausschreibungsmodalitäten im Biogasbereich müssen dringend auf die Bedürfnisse des zukünftigen Energiesystems angepasst werden: Ausschreibungsmenge erhöhen und Bemessungsleistung anstatt installierter Leistung als Kernkriterium. Planungssicherheit und stabile gesetzliche Rahmenbedingungen schaffen Vertrauen. Ein Fadenriss muss vermieden werden.

3. Bürokratie-Abbau macht Tempo

Forderungen: Genehmigungsverfahren entschlacken, beschleunigen und digitalisieren.

Begründung: Trotz einer in Schleswig-Holstein vergleichbar guten Genehmigungspraxis besteht Potenzial für Verfahrensoptimierungen und -beschleunigung. So bietet die Umsetzung der europäischen Erneuerbare-Energien-Richtlinie III (RED III) in nationales Recht eine einzigartige Gelegenheit, Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien in Deutschland dauerhaft schlanker und effizienter zu gestalten. Um ihre Vorteile vollständig zu nutzen und Brüche zu vermeiden, ist eine zügige und konsequente RED III-Umsetzung erforderlich, die nahtlos an das Auslaufen der Vorgängerregelung Ende Juni 2025 anschließen muss. Die zuständigen Stellen müssen strukturell wie personell in die Lage versetzt werden, die perspektivisch zunehmende Zahl an Anträgen zu bearbeiten.



4. Netzausbau und Kosteneffizienz

Forderungen: Vorhandene Netzkapazitäten durch die Überbauung von Netzverknüpfungspunkten (NVP) und Herstellung größerer Netztransparenz schnellstmöglich effizienter nutzen. Die Kostendynamik bei Stromnebenkosten insbesondere bei den Netzentgelten genauer analysieren und im Anschluss für eine gerechte Verteilung sowie eine Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sorgen.

Begründung: Durch die Möglichkeit einer Überbauung von NVP können schnell und einfach Potentiale freigesetzt werden. Trotzdem muss der Netzausbau dem Tempo des Ausbaus der Erneuerbaren folgen, Netze und Erzeugungsanlagen gilt es intelligenter zu verzahnen. Gerade im Rahmen der Netzanschlüsse besteht vor dem Hintergrund der steigenden Anschlussbegehren hohes Entbürokratisierungspotenzial, sowohl auf Seiten der Erneuerbaren-Branche, aber insbesondere auch für die Netzbetreiber. Unbürokratische Prozessoptimierungen verbunden mit Standardisierung und Digitalisierung können alle Akteure wesentlich entlasten.

5. Ein zukunftsfähiges Marktsystem

Forderung: Flexibilisierung stärken, Wert von erneuerbarer Energie stabilisieren Die gleitende Marktprämie hat sich bewährt und muss weiterentwickelt werden. Dabei gilt es, den von der EU geforderten CfD-Rahmen zu implementieren und eine Öffnung für den Markteintritt von Erneuerbaren zu ergänzen. Ein neuer Absicherungsmodus, der in ein künftiges Strommarktdesign eingebettet ist, muss sicherstellen, dass die Dynamik beim Zubau erhalten bleibt. Hierbei müssen die Spezifika unterschiedlicher Branchen und Marktsegmente berücksichtigt werden.

Begründung: Durch die EU-rechtlichen Vorgaben und den weiter steigenden Anteil der Erneuerbaren am Strommarkt muss das Strommarktsystem an neue Anforderungen angepasst und zukunftssicher aufgestellt werden. Diese tiefgreifenden Eingriffe müssen sorgsam vorbereitet werden. Investitionen in Erneuerbare müssen weiter planungssicher und zuverlässig möglich sein. Finanzierbarkeit und Auswirkungen auf die Akteursvielfalt sollte für alle Branchen und Marktsegmente gewährleistet sein, ansonsten droht ein massiver Rückschritt beim Zubau ab 2027.

6. Wärmewende vorantreiben

Forderung: Planungssicherheit und Vereinfachung von Genehmigungsprozessen für die Wärmewende gewährleisten. Baurechtliche Privilegierung von zentralen Elementen (Leitungen, Wärmespeichern, Erzeugungsanlagen) der Wärmewende vorantreiben. Bestehende Wärmepotentiale z.B. aus Bioenergie ausbauen und neue Potentiale (z.B. Fluss- und Meereswärmepumpen und Geothermie) erschließen.

Begründung: Erneuerbare Wärmetechnologien decken schon heute rund 20 % des Wärmebedarfs in Deutschland. Eine sichere, verlässliche und bezahlbare erneuerbare Wärmeversorgung ist eine zentrale Grundlage für zukünftigen Wohlstand und Wirtschaftswachstum. Wärmenetze für Nah- und Fernwärme spielen hierbei eine herausragende Rolle, die stärker als bisher unterstützt werden sollte. Die Unternehmen der Branche beschäftigen zehntausende Mitarbeitende und tragen maßgeblich zum Erfolg der Wärmewende bei. Um diesen Erfolg fortzusetzen, gilt es für Planungssicherheit zu sorgen und die komplexen Genehmigungsprozesse zu vereinfachen. Eine wichtige Rolle kommt hier den



Versorgern zu, die schnellstmöglich Klarheit darüber schaffen sollten, wo Netze aus- und neugebaut werden.

7. Hohe Akzeptanz sichern und ausbauen

Forderungen: Voraussetzungen für die Gründung von Bürgerenergiegesellschaften, die gemeinschaftliche Gebäudeversorgung, die Anwendung von Mieterstrommodellen sowie Energy Sharing sollten vereinfacht werden. Die seit 2021 europarechtlich gebotene nationale Umsetzung der Energy Sharing muss dringend unter Berücksichtigung der Branchenvorschläge (vgl. BEE 2023 - Schaffung des Rechts auf Energy Sharing für REC, Fortzahlung der Marktprämie für EE-Anlagen, die an Energy Sharing Modellen teilnehmen, externalisierte Prämie, technologieoffene Gestaltung) veröffentlicht werden.

Begründung: Die Erneuerbaren genießen eine große Akzeptanz in Schleswig-Holstein. Diese ist eine zentrale Grundvoraussetzung für den weiteren Zubau. Die hohe Akzeptanz kommt auch durch die Tatsache, dass viele Bürger mittlerweile direkt oder indirekte Profiteure der Energiewende sind. Die Voraussetzungen hierfür sollten beibehalten und erweitert werden. Energy Sharing reduziert lokal Kosten und fördert Teilhabe an der Transformation - das machen andere EU-Mitgliedstaaten bereits erfolgreich vor. Außerdem erhöht es Anreize, den eigenen Stromverbrauch an die Einspeisung der gemeinschaftlichen EE-Anlagen auszurichten, wodurch marktlich, volkswirtschaftlich wie auch netztechnisch positive Effekte für die Energiewende erzeugt werden können.

8. Turbo bei Speichern zünden

Forderungen: Großspeicher müssen baurechtlich privilegiert werden, die Baukostenzuschüsse gesenkt und Multi-Use ermöglicht werden. Netzentlastungspotential bei Netzausbau berücksichtigen und NVP-Überbauung ermöglichen. Netz- und systemdienliche Fahrweise der Speicher anreizen.

Begründung: Der Hochlauf des Zubaus von Großspeichern ist zurzeit das wirkungsvollste, minimalinvasivste und günstige Instrument zur Beschleunigung der Energiewende. Damit der Ausbau großer Batteriespeicher und gewerblicher Prosumer-Batterien entfesselt wird, muss die Netzentgeltbefreiung entfristet, rechtlich abgesichert und die Baukostenzuschüsse rechtlich eindeutig geregelt, vereinheitlicht und gesenkt werden. Damit Speicher ihre systemdienliche Wirkung entfalten können, muss dringend das Ausschließlichkeitsprinzip im EEG drastisch vereinfacht und entbürokratisiert werden, sodass Speicher flexibel mit vor Ort erzeugtem Strom wie auch Netzstrom be- und entladen werden können (Multi-Use).

9. Mobilitätswende beschleunigen

Forderungen: Lade- und Tankinfrastruktur mit Fokus auf gewerbliche Lademöglichkeiten schnell ausbauen. Baurechtliche Privilegierung von Tank- und Ladeinfrastruktur in räumlicher Nähe zu EE-Erzeugungsanlagen stärken. Baukostenzuschuss für Ladeinfrastruktur vereinheitlichen und reduzieren. Hemmnisse für direkte/Nahnutzung von EE-Strom abbauen. Regulatorische Hemmnisse für das bidirektionale Laden im 100-Tage Programm beseitigen. Neue Anreize für den Umstieg auf alternative Antriebe im Schwerlastverkehr umsetzen.

Begründung:

In der Vergangenheit lag der Fokus verstärkt auf dem Ausbau von öffentlichen Ladesäulen sowie der privaten Nutzung. Die lokale Abnahme von erneuerbarem Strom sollte priorisiert

werden, da sie Netze entlasten kann. Sollte die Durchleitung von EE-Strom über kurze Distanzen im öffentlichen Netz erforderlich sein, sollten diese Strommengen von Umlagen und Abgaben befreit werden. Gewerbliche Ladeinfrastruktur und Abrechnungs- sowie vergünstigte Steuermodelle für Laden am Arbeitsplatz müssen nun folgen und priorisiert umgesetzt werden.

10. Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft stärker anreizen

Forderungen: Kernnetzausbau in Schleswig-Holstein beschleunigen und bis spätestens 2030 fertigstellen. Erzeugung und Abnahme während des Hochlaufs staatlich absichern und Kumulierung von Fördervehikeln zulassen. Einführung eines Transformationszinses und weiterer innovativer Finanzierungsvehikel

Begründung:

Die kommende Legislaturperiode entscheidet über den Erfolg oder Misserfolg des Hochlaufs der Wasserstoffwirtschaft! Ein zukunftsfähiges, klimaneutrales Energiesystem in Deutschland braucht Wasserstoff neben Strom, um Versorgungssicherheit zu gewährleisten und flexibel aufgestellt zu sein.

Mit grünem Wasserstoff erzeugte Produkte sind noch nicht wettbewerbsfähig, unabhängig von den Kosten des Wasserstoffs. Deshalb scheuen die potenziellen Kunden in Industrie und Verkehr den Umstieg auf grünen Wasserstoff. Die Maßnahmen zur Schließung ihrer Wirtschaftlichkeitslücke sind noch nicht ausreichend. Das aktuell hohe Zinsniveau und die wieder sehr niedrigen Preise für klimaschädliche fossile Energieträger verlangsamen derzeit die klimaneutrale Transformation der Industrie. Um die deutsche Industrie bei Herstellung und Vertrieb ihrer Güter klimafreundlich und zugleich wettbewerbsfähig aufzustellen, bedarf es Anreize für Investitionen in zukunftsfähige energieintensive Produktionstechnologien und der zugehörigen Infrastruktur.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein e. V.
Marcus Hrach, Geschäftsführer
Walkerdamm 1
24103 Kiel

Website: www.lee-sh.de
Mail: Hrach@lee-sh.de